



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. November 2013  
(OR. en)**

**15992/13**

**COSDP 1072  
PESC 1350  
COPS 479**

**BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des	Rates
vom	25. November 2013
Nr. Vordok.:	16531/13 COSDP 1095 PESC 1399 COPS 492
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die vom Rat am 25. November 2013 angenommen wurden.

**SCHLUSSFORDERUNGEN DES RATES ZUR GEMEINSAMEN SICHERHEITS- UND  
VERTEIDIGUNGSPOLITIK****RAT (BILDUNG, JUGEND UND KULTUR) – Tagung am 25. November 2013**

1. In der heutigen, im Wandel begriffenen Welt ist die Europäische Union dazu aufgerufen, größere Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu übernehmen, um die Sicherheit ihrer Bürger und die Verfolgung ihrer Werte und Interessen zu gewährleisten. Im Hinblick darauf hat der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 zum Ausdruck gebracht, dass er einer größeren Wirksamkeit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als eines konkreten Beitrags der Union zum internationalen Krisenmanagement verpflichtet ist. Die Hohe Vertreterin und Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur hat in Einklang mit diesen Schlussfolgerungen ihren Bericht mit weiteren Vorschlägen und Maßnahmen zur Stärkung der GSVP vorgelegt.
  
2. Der Rat begrüßt diesen Bericht als zentralen Beitrag für die dem Thema Sicherheit und Verteidigung gewidmete Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013. Er hebt hervor, wie wichtig es ist, die EU in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung als Garant für Sicherheit auf internationaler Ebene und insbesondere in ihrer Nachbarschaft zu übernehmen, wodurch sie auch ihre eigene Sicherheit und ihre Rolle als strategischer globaler Akteur fördert. Der Rat ist der Auffassung, dass die EU durch die GSVP und andere Instrumente aufgrund ihres umfassenden Ansatzes für Verhütung und Bewältigung von Konflikten und ihrer Ursachen eine herausragende Rolle spielen kann.

Er hebt hervor, wie wichtig es ist, mit den Partnern zusammenzuarbeiten, insbesondere mit den VN, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union sowie mit den strategischen Partnern und Partnerländern in der Nachbarschaft; der institutionelle Rahmen und die Beschlussfassungsautonomie der EU müssen dabei gebührend beachtet werden. In einem sich rasch wandelnden und komplexen geostrategischen Umfeld steht die EU alten und neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen gegenüber; gleichzeitig schafft die Finanzkrise Probleme für die Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten der europäischen Länder. Der Rat hebt daher hervor, dass auf den bisherigen Ergebnissen aufgebaut werden muss und dass die Mitgliedstaaten ihre Zusage erneuern müssen, die Verfügbarkeit der benötigten Fähigkeiten zu verbessern und eine stärker integrierte, nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige europäische verteidigungstechnologische und -industrielle Basis – von der die künftigen Fähigkeiten abhängen und die für Arbeitsplätze, Wachstum und Innovation sorgt – EU-weit zu fördern.

3. In diesem Zusammenhang betont der Rat, dass Sicherheit und Verteidigung für alle relevant sind. Dies sollte in unserer Kommunikationsstrategie zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen. Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass dauerhaft ausreichende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung getätigt werden. Der Rat gibt außerdem zu bedenken, dass die Verflechtung in Europa immer ausschlaggebender wird, und betont deshalb, dass die Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden müssen, wobei die knappen Ressourcen der Einzelstaaten und der Union durch verstärkte und systematischere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten optimal genutzt werden müssen und ein kohärenter und effektiver Einsatz der EU-Instrumente und -Politiken sichergestellt werden muss. Dies sollte zu einer geringeren Fragmentierung des Verteidigungssektors, zur Beseitigung von Engpässen bei den Fähigkeiten und zur Vermeidung von Überlappungen beitragen. Um diese Bemühungen wirksam zu unterstützen, sollte in Betracht gezogen werden, die strategische Rolle und die Prioritäten der EU präziser zu definieren, auch auf der Grundlage ihres Beitrags zur globalen Sicherheit durch den umfassenden Ansatz und die Erfahrungen mit GSVP-Missionen und Operationen, unter Berücksichtigung des sich weiterentwickelnden internationalen Kontextes und des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon.

4. Der Rat sieht den bevorstehenden Beratungen der Staats- und Regierungschefs erwartungsvoll entgegen, in deren Rahmen strategische Orientierungen zur Stärkung der GSVP und zur Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Sicherheit und Verteidigung in Europa in Einklang mit dem Vertrag von Lissabon entwickelt werden. Der Rat unterstützt nachdrücklich einen soliden Follow-up-Prozess zur Gewährleistung und Überwachung konkreter Fortschritte und zur Aufrechterhaltung der Dynamik in allen drei Komplexen Wirksamkeit, öffentliche Wahrnehmung und Wirkung der GSVP, Entwicklung der Fähigkeiten sowie Industrie und Markt. Als Teil dieses Prozesses begrüßt er die Analyse des strategischen Kontextes im GSVP-Bericht der Hohen Vertreterin als Grundlage für die weitere Bewertung der Herausforderungen und Möglichkeiten der EU im strategischen Umfeld und für eine Prüfung der Prioritäten für weitere Maßnahmen und für das regionale Engagement. Er ersucht den Europäischen Rat, in Erwägung zu ziehen, die Hohe Vertreterin aufzufordern, auf der Grundlage von Konsultationen mit den Mitgliedstaaten erste Bemerkungen auf hoher Ebene im Frühjahr 2015 vorzulegen.

Der Rat wird bis Mitte 2014 auf der Grundlage eines Sachstandsberichts auf das Thema Sicherheit und Verteidigung und auf die nachstehend aufgeführten konkreten Vorschläge und Arbeitsbereiche zurückkommen. Er ersucht den Europäischen Rat ferner, sich der Angelegenheit weiter anzunehmen und regelmäßig neue Impulse zu geben, und zwar auf Grundlage von Beiträgen, die die Hohe Vertreterin – auch in ihrer Eigenschaft als Vizepräsidentin der Europäischen Kommission – hauptsächlich über den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Europäische Verteidigungsagentur sowie die Europäische Kommission liefern; dabei handeln alle Beteiligten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und arbeiten so eng zusammen, wie dies erforderlich ist.

#### **Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP**

5. Krisenbewältigungsmissionen und operationen im Rahmen der GSVP sind weiterhin ein greifbarer und wirksamer Beitrag der EU zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit. Die EU setzt gegenwärtig über 7000 Menschen in 12 zivilen Missionen und 4 militärischen Operationen ein.

6. Der Rat begrüßt, dass mehrere regionale Strategien vorhanden sind, insbesondere für die Sahel-Zone und das Horn von Afrika, um ein gemeinsames Konzept unter Einschluss des Sicherheitsaspekts zu gewährleisten, das die Gesamtwirkung der EU-Maßnahmen verbessert und dauerhafte Ergebnisse hervorbringt. Er betont, dass erforderlichenfalls neue regionale Strategien erarbeitet oder vorhandene aktualisiert werden müssen, so dass die regionale Perspektive und die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen GSVP-Missionen und Operationen in einer Region weiter gestärkt werden. Ein Aspekt der Strategien sollte die Förderung der EU-Maßnahmen beispielsweise durch den Aufbau von Kapazitäten von Partnerländern und regionalen Organisationen sein. Der Rat bestätigt, dass die EU bereit ist, Optionen zu prüfen, um – wenn die Bedingungen stimmen – in den westlichen Balkanstaaten in Abstimmung mit allen einschlägigen Akteuren mehr Sicherheitsverantwortung zu übernehmen.
  
7. Die EU verfügt über eine einzigartige Palette von Politiken und Instrumenten, die die Felder Diplomatie, Sicherheit, Verteidigung, Finanzen, Handel und Entwicklung umspannen. Darin liegt die größte Stärke der EU auf internationaler Ebene. Die EU ist der größte Handelsraum der Welt und, zusammengenommen, der größte Geber für Entwicklung und humanitäre Hilfe. Der Rat erinnert an die einschlägige Vertragsbestimmung über die Kohärenz des auswärtigen Handelns selbst sowie im Zusammenwirken mit anderen Politikbereichen und an die Verantwortung des Rates und der Europäischen Kommission, in diesem Sinne zusammenzuarbeiten, wobei sie von der Hohen Vertreterin unterstützt werden. Um sowohl alten als auch neuen sicherheitspolitischen Bedrohungen zu begegnen, muss die EU ihren umfassenden Ansatz auf alle Phasen des Konfliktzyklus von der Frühwarnung und Prävention über die Bewältigung bis zur Stabilisierung und Friedenskonsolidierung anwenden und diesbezüglich weiterentwickeln. Dabei sollten praktische Verbesserungen im Hinblick auf einen reibungslosen Übergangsprozess bei GSVP-Missionen und Operationen erreicht werden, wobei die gesamte Palette von Instrumenten, die der EU und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, genutzt wird, so dass nachhaltige Fortschritte vor Ort erzielt werden. Der Rat unterstützt einen erneuten Anstoß für eine strategisch kohärente und wirksame Nutzung der Palette der Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten, auch um das gemeinsame Lagebewusstsein und die gemeinsame Lageanalyse der EU-Strukturen unter Einbeziehung der EU-Delegationen vor Ort zu verbessern. Mit Interesse erwartet er, dass deutlich vor der Dezember-Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) eine ehrgeizige gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission über den umfassenden Ansatz der EU vorgelegt wird, die eine Grundlage für die Umsetzung beispielsweise im Wege eines Aktionsplans bildet und mit der alle Möglichkeiten, die die Rolle der Hohen Vertreterin, die auch Vizepräsidentin der Europäischen Kommission ist, voll ausgeschöpft werden können.

8. In diesem Zusammenhang weist der Rat auf die wichtige Verbindung zwischen Entwicklung und Sicherheit hin, wie sie in der Agenda für den Wandel beschrieben wurde: Ohne Frieden und ohne Sicherheit kann es keine nachhaltige Entwicklung geben, und ohne Entwicklung und Beseitigung der Armut wird es keinen dauerhaften Frieden geben. Der Rat betont, dass Kohärenz zwischen Sicherheit und Entwicklung unter Berücksichtigung der Menschenrechte und der Sicherheit der Menschen sowohl auf politischer als auch auf praktischer Ebene ein Prozess ist, der kurzfristige Verbesserungen und längerfristige Maßnahmen erfordert. In diesem Zusammenhang erinnert er an seine Schlussfolgerungen von November 2007 und Mai 2012 und fordert, dass nach der Annahme des einschlägigen Aktionsplans rasch Taten folgen.
9. Der Rat stellt fest, dass im Rahmen der Überprüfung des EAD Verbesserungen in Bezug auf die GSVP-Strukturen und ihre Position innerhalb des EAD sowie in Bezug auf den umfassenden Ansatz auch im Hinblick auf die Beibehaltung einer aktiven Einflussnahme des EAD auf die Programmierung der EU-Außenhilfe in Betracht gezogen werden sollten. Er stellt ferner fest, dass die überarbeiteten Krisenbewältigungsverfahren ebenfalls darauf abstellen, mehr Effizienz und größere Synergieeffekte zwischen der zivilen und der militärischen Planung zu ermöglichen. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen von Dezember 2011 und Juli 2012 betont der Rat, dass diesbezüglich alle die GSVP-Strukturen optimal genutzt werden müssen, und er wiederholt, wie wichtig eine angemessene Ressourcenausstattung einschließlich zivilen Fachwissens ist, damit die Strukturen ihren Auftrag erfüllen können.
10. Der Rat betont, dass die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus von Partnerländern und regionalen Organisationen in Krisensituationen von zentraler Bedeutung ist, damit sie in verstärktem Maße Krisen selbst verhüten oder bewältigen können. Maßnahmen, die durch Ausbildung und Beratung im Rahmen des GSVP bewirken, dass die Sicherheitskräfte (Armee, Polizei, Gendarmerie, Grenzschutz) besser für ihre Aufgaben gerüstet sind, sollten bzw. müssen durch andere Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Arbeitsweise ergänzt werden, mit denen gefördert oder ermöglicht wird, dass sie über angemessene und geeignete Ausrüstung, Ressourcen, Bezahlung und Infrastrukturen verfügen. Diese Bemühungen sollten Teil eines breiter angelegten Engagements für die Reform des Sicherheitssektors sein und können nicht von den EU-Maßnahmen zur Förderung von Menschenrechten, Demokratie und guter Staatsführung getrennt werden. Der Rat betont, dass mit dem Empfängerland sowie mit anderen internationalen Gebern gegebenenfalls Fragen der frühzeitigen Ermittlung des Ausrüstungsbedarfs und der Ressourcen, der Interoperabilität und der internationalen Kohärenz, der Aufrechterhaltung und der Nachhaltigkeit sowie der geeigneten Lenkung geprüft werden müssen.

Er stimmt darin überein, dass ungeachtet der bilateralen Hilfe durch Mitgliedstaaten weitere Arbeiten erforderlich sind, um die Frage der Anforderungen und möglichen Bereitstellungsbeschränkungen für Ausrüstung, die für eine wirksame und nachhaltige Ausbildung von Sicherheitskräften im Rahmen von GSVP-Missionen und Operationen erforderlich ist, auf der Grundlage lokaler Eigenverantwortung und unter uneingeschränkter Beachtung der geltenden EU- und internationalen Waffenausfuhrvorschriften systematischer anzugehen. Er fordert konkrete Schritte zur Verbesserung der Kohärenz und Wirksamkeit der GSVP sowie breiter angelegte Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht, damit die Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten wirksamer, systematischer und schneller mobilisiert werden können, um die vereinbarten politischen Ziele der EU in Krisensituationen zu erreichen. Solch eine EU-Initiative könnte auf mehrere Länder oder Regionen angewandt werden und hat im Rahmen des EU-Afrika-Gipfels im April 2014 besondere Relevanz. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, gemeinsam mit der Europäischen Kommission im ersten Halbjahr 2014 Empfehlungen vorzuschlagen, die auch mögliche vorrangige Bereiche für eine konkrete Durchführung beinhalten.

11. Der Rat hebt hervor, dass es immer mehr Anknüpfungspunkte zwischen der internen und der externen Dimension der Sicherheit gibt. Er betont, wie wichtig es ist, die Verbindungen zwischen den GSVP-Akteuren und den Akteuren des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht zu stärken, damit das Verständnis der Ziele des jeweils anderen wächst und ein wechselseitiger Nutzen entsteht. Dies wird unter anderem hilfreich sein, um wichtige horizontale Probleme wie illegale Einwanderung, organisierte Kriminalität und Terrorismus zu bewältigen. In diesem Zusammenhang sollte gegebenenfalls darauf hingewirkt werden, dass die EU-Agenturen (EUROPOL, FRONTEX, CEPOL) sowie INTERPOL noch schneller einen größeren Beitrag zur GSVP erbringen.
12. Der Rat betont den zunehmenden strategischen Wert der Krisenreaktion. Um als Sicherheitsanbieter glaubwürdig zu sein, muss die EU in der Lage sein, rasch und wirksam Krisen zu beurteilen und ihre verschiedenen Kriseninstrumente zu mobilisieren, um den Konflikt zu verhüten und zu bewältigen. Frühwarnung, Vorausplanung, Konfliktprävention, regionale Sicherheitsstrategien und Planung und Ausführung der Krisenbewältigung sollten enger miteinander verzahnt werden. Der Rat stellt fest, dass die überarbeiteten Krisenbewältigungsverfahren im Bedarfsfall auch rasches Handeln erleichtern. Der Rat betont, dass die Union für das gesamte Spektrum der Krisenbewältigungsoperationen ihre Fähigkeit zur zügigen und wirksamen Planung und Entsendung der geeigneten zivilen und militärischen Mittel verbessern muss, und

- a. ermutigt den EAD, die Planung, Durchführung und Unterstützung ziviler Missionen weiter zu verbessern und insbesondere dafür zu sorgen, dass sie noch schneller entsendet werden und ihren Auftrag noch rascher wirksam erfüllen. Zu diesem Zweck wurde ein Fahrplan aufgestellt, um Mängel zu beseitigen. In diesem Zusammenhang betont der Rat, wie wichtig es ist, dass der Fahrplan umgesetzt wird und dass regelmäßig über die Fortschritte Bericht erstattet wird; er fordert auch nachdrücklich, dass die Bemühungen um die Sicherstellung eines frühzeitigen Zugangs zu Finanzmitteln für zivile Einsätze fortgesetzt werden und dass die Verwendung der verfügbaren Ressourcen flexibel gehandhabt wird. Da dem Rat bewusst ist, dass die politische Unterstützung von GSVP-Missionen durch die Mitgliedstaaten und die Aufnahmeländer unabdingbar für ihren Erfolg ist, fordert er auch, dass weiter darauf hingewirkt wird, Eigenverantwortung, politische Unterstützung und Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse sicherzustellen, und er sieht den regelmäßigen Berichten über die einzelnen Arbeitsbereiche mit Interesse entgegen. Was die Unterstützung der Missionen anbelangt, so erwartet der Rat den baldigen Abschluss der kürzlich eingeleiteten Machbarkeitsstudie für die Einrichtung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums. Der Rat betont auch, dass die Arbeiten zur Bewertung der Wirkung von GSVP-Missionen vorangebracht werden müssen;
- b. betont, dass es konkreter Verbesserungen bei den militärischen Krisenreaktionsfähigkeiten der EU einschließlich der EU-Gefechtsverbände bedarf, wobei das Ziel darin besteht, ein flexibleres Mehrzweckangebot an Mitteln sowie zugehörige Mechanismen für ihre Bereitstellung auf freiwilliger Basis zu entwickeln. Dies umfasst Folgendes:
- Verbesserung der operativen Einsetzbarkeit/Verlegefähigkeit der EU-Gefechtsverbände durch mehr Modularität – unter Wahrung ihrer Kernfähigkeiten – zur Erhöhung ihrer Anpassungsfähigkeit an das gesamte Spektrum möglicher Krisen und Krisenbewältigungsaufgaben (einschließlich Ausbildungs- und Beratungsleistungen für Drittländer) unter Wahrung der Kohärenz mit den Arbeiten zur Ermittlung etwaiger zusätzlicher Mittel im Rahmen des EU-Konzepts für Krisenreaktion und unter Hervorhebung der Anforderung, dass alle in Bereitschaft stehenden EU-Gefechtsverbände in der Lage sein sollten, alle Standards und Kriterien für EU-Gefechtsverbände zu erfüllen;
  - Fortführung des vereinbarten Konzepts der Rahmennation, um den Einsatzplan der EU-Gefechtsverbände systematischer aufzustellen, während gleichzeitig bestätigt wird, dass die Zusage der Mitgliedstaaten für das vereinbarte Anspruchsniveau weiterhin gilt;
  - Verbesserung der Rolle der EU-Gefechtsverbände als Triebkraft für Transformation, multinationale Zusammenarbeit und Interoperabilität, auch durch Vorschläge zur Verbesserung und Straffung der Übungen, an denen EU-Gefechtsverbände teilnehmen, und zur Verbesserung des Zertifizierungsprozesses;

- eine stärker strukturierte Einbeziehung der EUGefechtsverbände in die Vorausplanung einschließlich der Notfallplanung;
- regelmäßige Durchführung von Konsultationen und Übungen auf politischer Ebene durch die Beteiligten eines in Bereitschaft stehenden EU-Gefechtsverbands auf freiwilliger Grundlage, um ein politisches Engagement und eine schnellere Beschlussfassung vorzubereiten;
- Aufrechterhaltung enger Kontakte mit der NATO zur Ausarbeitung von Vorschlägen im Hinblick auf Synergien zwischen EU und NATO auf dem Gebiet der Krisenreaktion bei sich überschneidenden Aufgaben, auf Ermittlung bewährter Verfahren und Vermeidung unnötiger Überschneidungen sowie auf Wahrung und – sofern notwendig und realisierbar – Verbesserung des Gemeinsamkeitsgrads der Standards und Kriterien, wobei die jeweilige Beschlussfassungsautonomie von EU und NATO in diesem Zusammenhang gebührend zu berücksichtigen ist;
- die Einigung darauf, finanzielle Aspekte im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Tagung des Europäischen Rates im Hinblick auf die nächste Überprüfung des Athena-Mechanismus zu prüfen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Aspekte als eigener Arbeitsbereich behandelt werden sollten und unterstützt die im Vermerk des EAD über Krisenreaktionsfähigkeiten und Gefechtsverbände enthaltenen Vorschläge. Er ersucht die Hohe Vertreterin, die Vorschläge zusammen mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine reibungslose Umsetzung weiter auszugestalten.

- c. nimmt zur Kenntnis, dass ausgelotet werden könnte, wie von den einschlägigen Vertragsartikeln im Zusammenhang mit der Krisenreaktion, einschließlich Artikel 44 EUV, am besten Gebrauch gemacht werden kann.

13. Der Rat ermuntert auch dazu, weitere Schritte zum Ausbau der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der humanitären Notfallhilfe im Einklang mit international vereinbarten Leitlinien zu unternehmen.

14. Der Rat ist sich der Bedeutung von Netzen in einer globalisierten Welt und des Umstands bewusst, dass die EU in allen Bereichen – Land, Luft, See, Weltraum und Cyberspace – gefordert ist. Er betont, wie wichtig es ist, dass die Fähigkeit der EU, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren, verbessert wird, und fordert konkrete Maßnahmen, wozu insbesondere gehört, dass

- a. die mit der GSVP im Zusammenhang stehenden Aspekte der Cybersicherheitsstrategie der EU im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2013 umgesetzt und vorangebracht werden, wobei die Verantwortung der Mitgliedstaaten insbesondere für den Schutz kritischer Infrastrukturen in vollem Umfang zu wahren ist. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, in Zusammenarbeit mit der EDA und der Europäischen Kommission 2014 einen Rahmen für die Cyberverteidigungspolitik der EU vorzulegen, um Folgendes zu fördern: die Weiterentwicklung der Cyberverteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten und der entsprechenden Forschung und Technologie durch Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Fahrplans zum Ausbau der Cyberverteidigungsfähigkeiten; den verstärkten Schutz der zur Unterstützung der GSVP-Strukturen, Missionen und Operationen genutzten Kommunikationsnetze; die Einbeziehung der Cybersicherheit in die EU-Krisenbewältigung; Sensibilisierung durch verbesserte Schulungs, Ausbildungs und Übungsmöglichkeiten für die Mitgliedstaaten; Synergien mit der übergreifenden Cyberpolitik der EU und allen einschlägigen Akteuren und Agenturen in Europa wie etwa der Agentur der EU für Netz- und Informationssicherheit; gegebenenfalls Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Partnern wie der NATO;
- b. bis Juni 2014 auf der Grundlage der Elemente, die in einer bis Anfang 2014 vorzulegenden gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin enthalten sein werden, eine Maritime Sicherheitsstrategie der EU ausgearbeitet wird, die im Rahmen eines ganzheitlichen, bereichsübergreifenden und an den Werten der EU orientierten Ansatzes die GSVP einschließt, wobei die Beiträge und Fortschritte der Mitgliedstaaten in Bezug auf eine verbesserte Koordinierung in diesem Bereich zu berücksichtigen sind. Der Rat fordert, dass in der Folge Aktionspläne zur Durchführung der Maritimen Sicherheitsstrategie der EU, auch in Bezug auf die GSVP, ausgearbeitet werden, die bis Ende 2014 fertigzustellen sind. Er betont, wie wichtig es ist, die strategischen Interessen der EU in Bezug auf die maritime Sicherheit gegen eine große Bandbreite von Risiken und Bedrohungen zu schützen, die Fähigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten auszubauen und unter optimaler Nutzung der bestehenden Strukturen und Regelungsrahmen ganzheitlich und in Abstimmung mit allen einschlägigen Akteuren vorzugehen, um auf die maritimen Herausforderungen in strategischen Bereichen zu reagieren;

- c. die Unterstützung des Grenzmanagements durch die GSVP innerhalb eines breiteren gemeinsamen Ansatzes der EU zur Unterstützung von Drittstaaten und Regionen bei der Verbesserung ihres Grenzmanagements noch weiterentwickelt wird, und er ruft dazu auf, das Konzept für die Unterstützung des integrierten Grenzmanagements durch die GSVP – unter Würdigung seiner möglichen Anwendung auf laufende und künftige GSVP-Tätigkeiten – bis Ende 2013 fertigzustellen. Der Rat ist sich bewusst, dass auf die sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Sahel-Sahara-Region, darunter auch in Libyen, eingegangen werden muss. In diesem Zusammenhang ersucht er die Hohe Vertreterin, bis Anfang 2014 ein Optionspapier mit Vorschlägen für weitere Maßnahmen vorzulegen, um das Grenzmanagement in der Sahel-Sahara-Region unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse und Anforderungen zu unterstützen, ausgehend vom Konzept zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements durch die GSVP und unter Berücksichtigung der Bedeutung einer Stärkung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur in Afrika und der EU-Strategie für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone;
- d. die Kohärenz in der Reaktion der EU auf die energiebezogenen Herausforderungen im Verteidigungssektor verstärkt wird, und zwar unter Konzentration auf die Förderung der Zusammenarbeit und auf die Suche nach neuen Lösungen zur Förderung der Energieeffizienz in den Streitkräften der Mitgliedstaaten und bei den Krisenbewältigungsoperationen der EU, unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EDA sowie unter Berücksichtigung aller einschlägigen EU-Instrumente und auch der laufenden Arbeiten zur Energieeffizienz bei anderen einschlägigen Akteuren;
- e. die Integrität, die Verfügbarkeit und die Sicherheit der Raumfahrtsysteme sichergestellt wird und die Annahme eines internationalen Verhaltenskodex über Weltraumtätigkeiten gefördert und darauf hingearbeitet wird. Der Rat betont, dass das EU-Satellitenzentrum optimal genutzt werden muss, auch um den Anforderungen an hochauflösende Satellitenaufnahmen – auch aus staatlichen Quellen – effektiv zu entsprechen, damit dadurch die Beschlussfassung der EU sowie die GSVP-Missionen und Operationen unterstützt werden.

15. Der Rat verweist auf seine Zusage, mit seinen Partnern eng zusammenzuarbeiten. Die Union wird weiterhin regionale und bilaterale Partnerschaften aufbauen und funktionalisieren, damit eine Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung ermöglicht wird. Die Arbeit wird innerhalb des bestehenden Rahmens, wie er auf mehreren Tagungen des Europäischen Rates und in späteren Vereinbarungen festgelegt wurde, sowie unter gebührender Achtung des institutionellen Rahmens und der Beschlussfassungsautonomie der EU weiterhin vorangebracht werden. Der Rat – vor diesem Hintergrund –
- a. unterstützt die Optimierung der einzigartigen und seit langem bestehenden Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei der Krisenbewältigung, bei der auf den gemeinsamen Erfahrungen bei der Zusammenarbeit auf verschiedenen Schauplätzen aufgebaut wird, die Fortsetzung des regelmäßigen Dialogs auf hoher Ebene – auch im Rahmen des EU-VN-Lenkungsausschusses – und den Einsatz für Fortschritte beim EU-VN-Aktionsplan zur Verbesserung der GSVP-Unterstützung für friedenserhaltende Maßnahmen der VN, auch auf dem Gebiet der Krisenreaktion;
  - b. verweist auf die Bedeutung einer starken, kohärenten und sich gegenseitig verstärkenden Zusammenarbeit zwischen EU und NATO bei der Krisenbewältigung, insbesondere in Bereichen, in denen beide Seite an Seite agieren, und beim Aufbau militärischer Fähigkeiten im Falle sich überschneidender Anforderungen, damit Synergien erzielt werden können, wobei die Komplementarität der Anstrengungen zu gewährleisten ist und unnötige Überschneidungen zu vermeiden sind; er ruft zur weiteren Durchführung praktischer Schritte im Hinblick auf eine effektive Zusammenarbeit der EU mit der NATO auf, wobei das Gesamtziel des Aufbaus einer echten Beziehung von Organisation zu Organisation gewahrt bleibt;
  - c. begrüßt die hinsichtlich der Friedens- und Sicherheitspartnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Stärkung des Dialogs, die Verwirklichung der vollständigen Funktionsbereitschaft der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) und die Bereitstellung einer berechenbaren Finanzierung für die Friedenserhaltungsmissionen der AU und hegt die Erwartung, dass auf dem für April 2014 anstehenden EU-Afrika-Gipfeltreffen eine erneuerte Schubkraft entfaltet wird;
  - d. begrüßt die enge Zusammenarbeit mit der OSZE bei gemeinsamen Fragestellungen der Krisenbewältigung;
  - e. ermutigt zum Dialog durch die Aufnahme von Gesprächen mit regionalen Gremien mit sicherheitspolitischer Dimension;

f. begrüßt die wertvollen Beiträge und die politische Unterstützung der Partnerländer für GSVP-Missionen und Operationen, und ruft dazu auf, die Unterzeichnung von Rahmenabkommen über Beteiligung weiter zu betreiben. Er ermutigt und ermuntert ferner die beitragsleistenden Partner zur Unterstützung der GSVP, wobei der Schwerpunkt auf den nicht der EU angehörenden NATO-Verbündeten, den strategischen Partnern, den Partnerländern in der Nachbarschaft – insbesondere die Partnerländer der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und der östlichen Partnerschaft (auch durch das jüngst im Rahmen der Östlichen Partnerschaft neu eingerichtete Gremium zur GSVP) – und anderen einzelnen Partnerländern liegen wird; hierzu wären auch regelmäßige sicherheits- und verteidigungspolitische Dialoge im Rahmen der politischen Dialoge der EU mit diesen Partnern zu entwickeln und Schulungs- und Beratungsoptionen – auch über das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg – anzubieten. Er stellt fest, dass der Zusammenarbeit mit den Partnern, die mit der EU gemeinsame Werte und Grundsätze teilen und in der Lage und willens sind, die Krisenbewältigungsanstrengungen der EU zu unterstützen, Vorrang eingeräumt wird.

16. Der Rat sieht der Annahme des Beschlusses des Rates über die Einzelheiten für die Anwendung der Solidaritätsklausel durch die Union (Artikel 222 AEUV) erwartungsvoll entgegen.

### **Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten**

17. Der Rat bemerkt erneut, dass die EU-Mitgliedstaaten bereit sein müssen, zukunftsorientierte Fähigkeiten, sowohl im zivilen Bereich als auch im Bereich der Verteidigung, bereitzustellen, damit Verantwortung im Bereich der Sicherheit übernommen werden kann. Er betont, dass der Aufbau der Fähigkeiten verbessert werden muss, da diese die Grundlage für die Fähigkeit der Union bilden, für Sicherheit zu sorgen. Er weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten der EU auf nationaler Ebene freiwillig Fähigkeiten aufbauen und für die EU verfügbar machen.

18. Unter Berücksichtigung des häufigen Rückgriffs auf Missionen ziviler Art ist sich der Rat bewusst, dass die Nachfrage nach entsendungsfähigen zivilen Experten nach wie vor hoch bleiben wird, und er unterstreicht seine Entschlossenheit, die Schaffung ziviler Fähigkeiten zu verbessern. Zu diesem Zweck werden die Mitgliedstaaten ermutigt, insbesondere auf nationaler Ebene unter vollständiger Beachtung der nationalen Zuständigkeiten und gegebenenfalls auch auf der Ebene der EU zusammen mit dem EAD und der Kommission, die Mechanismen und Verfahren zur Rekrutierung und Schulung zivilen Personals für die GSVP weiter zu verbessern. Der Rat ermutigt den EAD, die Arbeiten zur Verbesserung der Rekrutierungsverfahren weiter fortzusetzen und unter Berücksichtigung der Art der betreffenden Missionen, bei denen von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Fähigkeiten genutzt werden, ein höheres Maß an Transparenz – auch in Bezug auf Führungspositionen – walten zu lassen. Nach Auffassung des Rates könnten die ursprünglich auf der Tagung des Europäischen Rates 2000 in Feira vereinbarten und anschließend in Angriff genommenen anspruchsvollen Ziele und Prioritätsbereiche überprüft werden, um den in 10 Jahren gesammelten Erfahrungen der EU und den Lehren aus zivilen Missionen und aus dem Aufbau von Fähigkeiten Rechnung zu tragen. Daher betont der Rat die Bedeutung einer vollständigen Durchführung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten und der weiteren Arbeiten an Instrumenten zur Behebung festgestellter Schwachstellen; dies gilt auch für den Abschluss des Goalkeeper-Projekts und die Aufstellung einer Liste generischer ziviler GSVP-Aufgaben.
19. Der Rat betont, dass ein systematischeres und auf längere Sicht angelegtes Konzept für die europäische Verteidigungszusammenarbeit unverzichtbar geworden ist, um militärische Fähigkeiten sowie die ihre Grundlage bildende technologische und industrielle Basis zu erhalten und weiterzuentwickeln, vor allem vor dem Hintergrund der derzeitigen strengen Sparmaßnahmen. Die Zusammenarbeit ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Fähigkeiten zusammen zu entwickeln, zu erwerben, einzusetzen und aufrechtzuerhalten und damit Größenvorteile zu erzielen und die militärische Effektivität zu verbessern. Diesbezüglich fordert der Rat die Mitgliedstaaten auf, Kernfähigkeiten im Wege von Kooperationsvorhaben bereitzustellen, und ermutigt sie, die Verhaltensregeln zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung in ihrer Verteidigungsplanung mit der Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) möglichst optimal zu nutzen.
20. Der Rat verweist erneut darauf, dass die vorbildliche Abstimmung mit der NATO und die gegenseitige Ergänzung fortzuführen ist, um die Komplementarität zu gewährleisten und ein höheres Maß an Kohärenz zu erzielen, insbesondere im Hinblick auf den Prozess zum Aufbau militärischer Fähigkeiten der EU und auf die Verteidigungsplanung der NATO, was die Ergebnisse und Fristen betrifft, und zwar unter gebührender Achtung des institutionellen Rahmens und der Beschlussfassungsautonomie der beiden Organisationen.

21. Der Rat – im Hinblick auf die Entwicklung eines systematischen und längerfristig angelegten Ansatzes –
- a. ruft auf zur wirksamen Umsetzung und Nutzung des Plans zur Fähigkeitenentwicklung als Instrument zur Unterstützung und Orientierung der nationalen Fähigkeitsplanung, zur Ermittlung der benötigten Fähigkeiten und zur Nutzung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit;
  - b. betont, dass Transparenz und Informationsaustausch in Bezug auf die Verteidigungsplanung weiter verstärkt werden müssen, damit die nationalen Planungs- und Entscheidungsträger ein höheres Maß an Konvergenz bei Fähigkeitsbedarf und Fristen in Betracht ziehen können, um damit die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von vornherein zu verbreitern;
  - c. fördert die Konsolidierung der Nachfrage insbesondere durch harmonisierte Anforderungen an den gesamten Lebenszyklus;
  - d. ruft dazu auf, die Weiterentwicklung von Anreizen für die Zusammenarbeit in Europa zu prüfen, auch durch Erforschung nicht marktverzerrender finanzpolitischer Maßnahmen für Kooperationsprojekte im Einklang mit dem bestehenden EU-Recht;
  - e. ermutigt zu Synergien zwischen bilateralen, subregionalen, europäischen und multilateralen Initiativen im Hinblick auf den Austausch von Informationen und Beiträge zu einer verbesserten Kohärenz mit Unterstützung der EDA;

- f. fordert die Mitgliedstaaten auf, Vorschläge für eine verstärkte multinationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Voraussetzungsschaffung auszuarbeiten und sich auf bestehende Kooperationsmodelle im Bereich des strategischen Transports zu stützen, die von multinationalen Koordinierungszentren (Multinationales Seetransport-Koordinierungszentrum in Athen, Transport-Koordinierungszentrum Europa) bis zum Europäischen Lufttransportkommando (EATC) reichen, das alle übertragenen nationalen Zuständigkeiten und Ressourcen in einer multinationalen Zentralstelle integriert. Er begrüßt die verstärkte Bündelung und gemeinsame Nutzung der europäischen Militärtransportfähigkeiten nach der Ankündigung Spaniens und Italiens, dem EATC beizutreten zu wollen, und stellt fest, dass das EATC die Zusammenarbeit in Bezug auf die Inbetriebnahme des Multifunktionsluftfahrzeugs vom Typ A400M in den Luftstreitkräften von fünf Mitgliedstaaten erleichtern wird. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten zur Übernahme insbesondere des EATC-Modells in Gebieten wie Transporthubschrauber, maritime Fähigkeiten oder Schutz von Streitkräften – einschließlich der medizinischen Evakuierung – auszuloten;
- g. fordert weitere strategische Leitlinien zur Unterstützung der systematischen und langfristigen Verteidigungszusammenarbeit, die in erster Linie dem Zweck dienen, die im Rahmen der GSVP ermittelten Fähigkeitslücken zu schließen, wobei auch die Idee eines Fahrplans zur strategischen Verteidigung geprüft werden sollte.
22. Der Rat engagiert sich weiterhin dafür, dass Schlüsselfähigkeiten im Wege konkreter Projekte durch die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EDA bereitgestellt werden. Aus diesem Grunde
- begrüßt er die substanziellen Fortschritte bei der Stärkung der europäischen Luftbetankungsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich der Beschaffung und/oder des gemeinsamen Betriebs einer Multifunktions-Tankertransportflotte (mit erster Einsatzfähigkeit im Jahr 2020), die unter der Führung der Niederlande mit der Entwicklung der gemeinsamen Beschaffungsstrategie in enger Zusammenarbeit mit der OCCAR, dem gemeinsamen operativen Konzept und möglichen Synergien in den Bereichen Zertifizierung, Qualifizierung, In-Service Support und Schulung erzielt wurden. Der Rat ruft alle teilnehmenden Mitgliedstaaten auf, weiterhin darauf hinzuarbeiten, dass die Defizite durch eine Erhöhung des Flottenbestands abgebaut werden, und zu prüfen, ob ihre Investitionspläne einen Beitritt zum Multifunktions-Tankertransportprojekt ermöglichen. Die Verstärkung der Synergien,

der Ausbau der Interoperabilität und die Verringerung der Fragmentierung zwischen den verschiedenen Eigentümern werden die Lebenszykluskosten senken. Der Rat fordert ferner größere Zusagen hinsichtlich kurzfristiger Lösungen, darunter den Ausbau der Interoperabilität zwischen Tankflugzeugen/betankten Flugzeugen durch Luftbetankungs-Freigabetests, wie sie von Italien durchgeführt werden, und möglicherweise durch Zugang zu nicht zugeteilten Stunden im britischen Voyager-Programm;

- begrüßt er die Fortschritte bei der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der ferngesteuerten Luftfahrtsysteme (Remotely Piloted Aircraft Systems – RPAS): Bildung einer Nutzergemeinschaft für die Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt und in naher Zukunft sowie Erstellung eines Programms für "European Medium Altitude Long Endurance" im Zeitrahmen 2020-2025;
- weist er auf die Notwendigkeit hin, die RPAS-Zusammenarbeit auf EU-Ebene zu intensivieren. Im Hinblick darauf fordert er die Europäische Kommission auf, den rechtlichen Rahmen für eine Integration der RPAS in das europäische Luftverkehrssystem bis 2016 auszuarbeiten. Er unterstützt geeignete FuE-Maßnahmen für diese Integration, die so bald wie möglich durch das gemeinsame Unternehmen zur Entwicklung des europäischen Flugverkehrsmanagementsystems der neuen Generation (SESAR) erfolgen sollten, sowie enge Synergien zwischen der EDA, dem gemeinsamen Unternehmen SESAR und den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Technologien, die für die Eingliederung in den Luftverkehr und für den Kollisionsschutz benötigt werden, und die Komplementarität zwischen der EASA und der EDA bei der Entwicklung eines zweckdienlichen Zertifizierungssystems;
- weist er auf die Notwendigkeit hin, die nächste Generation der staatlichen Satellitenkommunikation vorzubereiten und begrüßt er den diesbezüglichen Fahrplan;
- begrüßt er die Entwicklung konkreter Projekte im Bereich der Cyberverteidigung, die in ein umfassendes und auf Zusammenarbeit ausgerichtetes EU-Konzept zu Cybersicherheit und -verteidigung eingebettet ist und auf Grundlage von EDA-Initiativen in folgenden Bereichen erfolgt: Ausbildung und Übungen, Schutz der GSVP-Strukturen, -Missionen und -Operationen sowie Forschung. Er ruft dazu auf, rechtzeitig einen umfassenden Fahrplan für die Stärkung der Fähigkeiten im Bereich der Cyberverteidigung zu entwickeln und umzusetzen und alle Akteure dieses Bereichs daran zu beteiligen.

23. Der Rat fordert eine stringente Verwaltung dieser Programme auf Grundlage konsolidierter Anforderungen und einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der EDA und der OCCAR im Einklang mit den Verfahren, die in der Verwaltungsvereinbarung zwischen der EDA und der OCCAR festgelegt sind.

24. Der Rat fordert die Europäische Kommission auf, für eine maximale gegenseitige Bereicherung zwischen den EDA-Programmen und den Ergebnissen der zivilen Forschungsprogramme der EU auf dem Gebiet der Technologien mit doppeltem Verwendungszweck (wie beispielsweise RPAS und staatliche Satellitenkommunikation) zu sorgen, um die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen zu unterstützen. Der Rat ruft die Europäische Kommission, die EDA und den EAD dazu auf, die Modalitäten für Fähigkeiten mit doppeltem Verwendungszweck zu prüfen und sich dabei zunächst mit Pilotfällen wie RPAS, Lufttransport, künftigen Transporthubschraubern, Satellitenkommunikation, Cyber-Sicherheit und maritime Sicherheit zu befassen, um die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen zu unterstützen.
25. Unter Hinweis auf die operativen und finanziellen Auswirkungen des einheitlichen europäischen Luftraums (SES) auf den Militärluftverkehr begrüßt der Rat die bisherigen Fortschritte und bestärkt die EDA darin, mit weiteren Anstrengungen dafür zu sorgen, dass die Ansichten und Bedürfnisse der Verteidigungsgemeinschaft – auch zur Unterstützung der Mitgliedstaaten – berücksichtigt werden. Er ruft die Mitgliedstaaten auf, sich aktiv an diesen Arbeiten zu beteiligen.
26. In dem Bewusstsein, dass die Entwicklung von Technologien notwendig ist, damit die EU ihre maritimen Fähigkeiten aufrechterhalten und ausbauen kann, fordert der Rat eine koordinierte zivil-militärische Interaktion im Bereich der maritimen Forschung und Technologie mit dem Ziel, kostengünstige Fähigkeiten, die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Unabhängigkeit Europas zu fördern. Der Rat weist erneut auf die Notwendigkeit hin, den Informationsaustausch zwischen allen maritimen Akteuren in Europa zu verbessern, wozu auch gehört, dass auf den Synergien, die durch die technologischen Lösungen des von den Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EDA entwickelten Meeresüberwachungsnetzes entstehen, und auf den Arbeiten der Kommission zur Schaffung eines gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich aufgebaut wird.

27. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit, wenn es darum geht, neue Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Verteidigung und Krisenbewältigung zu finden. Der Rat erinnert an die EU-Strategie Energie 2020 und ihre Kernziele und weist erneut darauf hin, dass Beiträge zu innovativen Lösungen in Forschung und Technologie geleistet werden müssen, damit die Wirksamkeit der Operationen und die Nachhaltigkeit der europäischen Einsätze verbessert werden können. Zu diesem Zweck unterstützt der Rat verstärkte Anstrengungen aller zivilen und militärischen Beteiligten, auch im Rahmen der "Military Green"-Initiative der EDA, und ruft die EDA und die Europäische Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten an einem stärker abgestimmten Konzept zu arbeiten, um mögliche Ziele und Aktionsschwerpunkte im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz in den Bereichen Verteidigung und Krisenbewältigung zu ermitteln; hierzu sollte auch die Möglichkeit eines strategischen Rahmens geprüft werden.
28. Der Rat begrüßt europäische Initiativen zum Schutz kritischer Weltrauminfrastrukturen; er unterstützt daher die Weiterentwicklung einer zivil-militärischen Fähigkeit für Weltraumlagerfassung in Europa und ruft dazu auf, den Herausforderungen für die Cyber-Sicherheit und die maritime Sicherheit in diesem Bereich verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.
29. Der Rat fordert weitere Fortschritte bei konkreten Projekten im Zusammenhang mit der Abwehr unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (C-IED); gleichzeitig sollte erwogen werden, ausgehend von dem EU-Konzept für C-IED eine umfassende Strategie der EU zur Abwehr dieser Bedrohung zu entwickeln.

### **Stärkung der Verteidigungsindustrie**

30. Der Rat weist erneut darauf hin, dass – auch im Kontext einer allumfassenden GSVP – eine stärker integrierte, nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige europäische verteidigungstechnologische und industrielle Basis (EDTIB) nach wie vor für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der militärischen Fähigkeiten Europas von entscheidender Bedeutung ist. Dies kann auch die strategische Autonomie Europas sowie seine Fähigkeit, gemeinsam mit Partnern zu handeln, stärken. Zu diesem Zweck müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die EDTIB parallel zu Überlegungen über die weitere Entwicklung zu stärken und für operative Wirksamkeit und Versorgungssicherheit zu sorgen, wobei gleichzeitig die globale Wettbewerbsfähigkeit gewahrt und die Beschäftigung, die Innovationstätigkeit und das Wachstum EU-weit gefördert werden müssen. Hierzu sollten diese Anstrengungen unter Einbeziehung aller Akteure – mit Gelegenheiten für die Verteidigungsindustrie in der EU – und auf ausgewogene Weise sowie unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Mitteilung der Europäischen Kommission "Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor", die darauf abstellt, die europäische Verteidigungsindustrie zu stärken und den Markt für Verteidigungsausrüstung effizienter zu gestalten. Der Rat ruft die Europäische Kommission und die EDA auf, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der EDTIB zu ermitteln und auszugestalten, um unter anderem dafür sorgen, dass sie europaweit weiterentwickelt wird. Er stellt fest, dass diese Fragen erneut im Rahmen des Europäischen Rates und seiner Folgemaßnahmen aufgegriffen werden.

31. Ein gut funktionierender Verteidigungsmarkt, der durch Offenheit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Transparenz für alle europäischen Anbieter gekennzeichnet ist, ist von entscheidender Bedeutung. Der Rat ruft die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die beiden verteidigungsspezifischen Richtlinien über die Auftragsvergabe in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung und über die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU unbeschadet des Artikels 346 AEUV vollständig umgesetzt werden. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass sowohl EU-weit als auch hinsichtlich des Zugangs zum Weltmarkt faire Marktbedingungen herrschen. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission zusammen mit der EDA die Auswirkungen beider Richtlinien auf die EDTIB und auf die Zusammenarbeit in Europa überwachen wird und zudem prüfen wird, ob die Richtlinien eine Öffnung des Markts für Unterauftragnehmer aus ganz Europa bewirkt haben.
32. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Lieferkette des Verteidigungssektors, besonders als Innovationsquelle und als Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit. Diesbezüglich ersucht er die Europäische Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeiten für flankierende Maßnahmen zur Richtlinie 2009/81/EG zwecks Stimulierung der Beteiligung der europäischen KMU an der Lieferkette auszuloten. Er ruft dazu auf, weitere Maßnahmen zu treffen, um für KMU den Zugang zu den Märkten sowohl des Verteidigungs- als auch des Sicherheitssektors sowie des Bereichs Forschung und Technologie zu verbessern. Er ersucht die Kommission, für die vollständige Umsetzung ihrer KMU-bezogenen Instrumente zu sorgen und die KMU zu einer starken Beteiligung an künftigen Forschungs- und Technologieprogrammen der EU zu ermutigen. Er ersucht die Mitgliedstaaten, die einschlägigen Bestimmungen der beiden verteidigungspolitischen Richtlinien in vollem Umfang zugunsten der KMU anzuwenden, damit ein möglichst großer Nutzen erzielt werden kann. Der Rat bestärkt die Europäische Kommission in ihrer Absicht, unionsweit den Aufbau von Wertschöpfungsketten

in der Verteidigungsindustrie zu fördern, indem insbesondere die Rolle der Systemanbieter gestärkt wird, um eine breite Beteiligung der KMU am Verteidigungsmarkt zu ermöglichen. Er ersucht die Europäische Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der EDA und unter Förderung einer aktiven Mitwirkung der Industrie, im Rahmen des Sachstandsberichts konkrete Vorschläge über die Vorgehensweise bei der Förderung regionaler Netze und strategischer Cluster im Einklang mit einem markt- und wettbewerbsorientierten Ansatz und einer klaren geografischen Prägung sowie Vorschläge mit finanziellen Optionen zur Unterstützung der KMU vorzulegen.

33. Ferner ist sich der Rat bewusst, wie wichtig die Versorgungssicherheit für die Ermöglichung der weiteren Verteidigungszusammenarbeit und zur Gewährleistung der Handlungsfreiheit sowie für das wirksame Funktionieren des europäischen Verteidigungsmarkts und der EDTIB ist. Diesbezüglich begrüßt der Rat die im Rahmen der EDA angenommene verbesserte Rahmenübereinkunft zur Versorgungssicherheit und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Bestimmungen dieser Übereinkunft im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen umzusetzen. Er ersucht die Europäische Kommission zusammen mit der EDA, ihre Bemühungen um eine Verbesserung und Erweiterung der flankierenden Regelungen zur Versorgungssicherheit auf europäischer Ebene fortzusetzen.
34. Der Rat erwartet ferner greifbare Maßnahmen in Bezug auf Normen und Zertifizierung, die durch Kostenreduzierung und Steigerung der Interoperabilität Regierungen und Industrie gleichermaßen zugute kommen. Er ermutigt die EDA, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bis Mitte 2014 einen Fahrplan für die Entwicklung von Industrienormen für den Verteidigungssektor auszuarbeiten und sich dabei auf die von der EDA auf der Grundlage des europäischen Bezugssystems für Normen für den Verteidigungssektor (European Defence Standards Reference system/EDSTAR) durchgeführten Vorbereitungsarbeiten und auf die Erfahrungen der Agentur auf dem Gebiet der militärischen Lufttüchtigkeit zu stützen, gleichzeitig jedoch eine Dopplung bereits bestehender Normen zu vermeiden. Ferner ermutigt der Rat die EDA, Optionen für die Lösung der Frage vorzulegen, wie die gegenseitige Anerkennung der militärischen Zertifizierung innerhalb der Europäischen Union verbessert werden kann.
35. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, weiter in Forschung und Technologie zu investieren, um verteidigungsrelevante Forschungs- und Technologie-Fachkenntnisse aufrecht zu erhalten und zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Der Rat ist sich der Folgen der Tendenz zur Kürzung der Ausgaben für Forschung und Technologie im Verteidigungsbereich bewusst und ermutigt die Mitgliedstaaten, die EDA und die Europäische Kommission, als solche ermittelte kritische Verteidigungstechnologien beizubehalten und weiterzuentwickeln, die Investitionen in Kooperationsmaßnahmen zu erhöhen, möglichst große Synergien zwischen nationalen Instrumenten und denjenigen der EU zu erzielen und die Entwicklung kritischer Verteidigungstechnologien zu überwachen.

36. Der Rat ruft zu konkreten Maßnahmen zur Ausschöpfung des Potenzials an Synergien zwischen ziviler und verteidigungsbezogener Forschung auf, die insbesondere Folgendes umfassen: intensivierte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedstaaten und der EDA bei Forschungsprogrammen; innovative Lösungen zur Stimulierung der privaten Finanzierung von Forschung und Technologie; Vorschläge für einschlägige Forschungsthemen, die im Rahmen einer vorbereitenden Maßnahme der Europäischen Kommission in Bezug auf GSVP-relevante Forschung finanziert werden könnten und zusammen mit den Mitgliedstaaten, der EDA und dem EAD ausgearbeitet werden könnten. Der Rat ersucht die Europäische Kommission und die EDA, zusammen mit den Mitgliedstaaten, der Industrie und den Forschungseinrichtungen vorrangig an Lösungen für die Schaffung eines EU-Rahmens zu arbeiten, der die gegenseitige Nutzung ziviler und militärischer Forschungsergebnisse in Bezug auf Anwendungen mit doppeltem Verwendungszweck, einschließlich der Ergebnisse zu den sogenannten Schlüsseltechnologien im Rahmen von "Horizont 2020" und anderer Programme mit ziviler Ausrichtung, ermöglichen und verbessern soll.
37. Der Rat betont, dass seine an die EDA gerichteten Schlussfolgerungen zur verbesserten Entwicklung militärischer Fähigkeiten und zur Stärkung der Verteidigungsindustrie die Leitlinien des Rates für die Tätigkeit der EDA im Jahr 2014 im Sinne des Beschlusses über die Rechtsstellung, den Sitz und die Funktionsweise der Europäischen Verteidigungsagentur (Beschluss 2011/411/GASP des Rates vom 12. Juli 2011) darstellen.
-